

Service für Meßtechnik Geraberg GmbH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für vorliegenden Vertrag sowie auch alle zukünftigen Geschäftsverbindungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen jeweils einer schriftlichen Bestätigung und werden weder durch unser Schweigen noch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Angebot und Lieferung

Unsere Angebote erfolgen freibleibend.

Liefertermine werden selbstverständlich nach Liefermöglichkeit den Kundenwünschen angepaßt. Nur bei nicht von uns abhängigen Störungen wie z.B. Energiemangel, Streiks, besondere Umstände bei Zulieferanten o.ä. verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist eine Nachfrist zur Vertragserfüllung schriftlich gesetzt hat und wir diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt haben. Die Rücktrittserklärung kann nur schriftlich erfolgen. Dieser Passus betrifft nicht Spezialanfertigungen, für die besondere Regelungen vereinbart wurden.

Wird uns die Vertragserfüllung aus den o.g. Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir von der Lieferfrist frei.

Von derartigen Behinderungen verständigen wir den Käufer umgehend.

Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Verzugs oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, es trifft uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, sind wir zur Liefersperre berechtigt, ohne zum Ersatz eines dadurch entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

3. Preise

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich. Preise noch nicht ausgelieferter Waren können jedoch geändert werden, wenn wesentliche Umstände wie z.B. Änderungen von Zollsätzen, Steuern, Währungskrisen oder andere einschneidende Maßnahmen die Lieferung zum ursprünglichen Preis unzumutbar machen.

4. Zahlung

Zahlung ist, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart, 30 Tage netto nach Lieferung zu leisten.

Im Falle einer Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns Berechnung von Verzugszinsen vor, die 5% über dem gültigen Diskontsatz liegen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Be- oder Verarbeitung darf die Weiterveräußerung derselben durch den Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgen. Zu anderen Verfügungen wie z.B. Verpfändung, Sicherheitsübereignung etc. ist der Besteller nicht berechtigt. Werden die von uns gelieferten Waren mit anderen Gegenständen verarbeitet, so tritt der Käufer bereits jetzt sein Eigentums- und Miteigentumsrecht sowie die aus der Verarbeitung resultierenden Forderungen an Dritte, an uns ab.

Der Käufer haftet trotz unseres Eigentumsvorbehaltes für den Verlust und die Verschlechterung der gelieferten Waren.

6. Mängelhaftung und Schadensersatz

Wir gewährleisten, daß die verkauften Waren zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb der Garantiefrist anzumelden. Die Verpflichtung aus Gewährleistung beschränkt sich auf Reparatur oder Ersatz mangelhafter Waren.

Eine Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der Ware vorgenommen hat oder die Waren unsachgemäß behandelt wurden.

Jede weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei berechtigter Beanstandung tragen wir die Versandkosten und beheben die Mängel entweder durch kostenlose Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung.

Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muß in fachgerechter Verpackung erfolgen.

Durch Instandsetzung der gelieferten Ware werden die ursprünglichen Gewährleistungsfristen weder gehemmt noch unterbrochen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile (wie z. B. Batterien).

7. Instandsetzung

Eine Instandsetzung erfolgt ohne Gewähr, wenn kein Mängelbericht vorliegt.

Bei mangelhafter Instandsetzung sind offensichtliche Mängel, innerhalb von zwei Wochen zu reklamieren. Beanstandete verdeckte Mängel, die gemäß unserem Reparaturbericht beseitigt sein sollten, sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch Veränderung Dritter entstehen, sowie aus unsachgemäßer Behandlung.

8. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bedingungen, gleich aus welchem Grund, nicht zur Anwendung kommen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Ilmenau.

10. Sonderbestimmungen

Für die gesamten Vertragsbeziehungen gilt das deutsche Recht.

Zeichnungen und Unterlagen erhält der Besteller nur unter der Bedingung, daß sie dritten Personen, insbesondere nicht den mit uns im Wettbewerb stehenden Firmen zugänglich gemacht werden.

SfM 08/2001